

Diese E-Mail ergeht an:

Alle Pfarrgemeinden A.B und A.u.H.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer
Kirchenpresbyterium
Evangelische Kirche H.B.
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
Synode A.B. und Generalsynode

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@evang.at

Wien, 10. März 2020

Zahl: GI01; 432/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen
- Neuerliche Informationen zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Sehr geehrte Pfarrerinnen und Pfarrer!
Sehr geehrte Mitglieder der Presbyterien der Pfarrgemeinden!

Die Bundesregierung hat heute weitere Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Coronavirus beschlossen. So soll es vorerst bis 1. April unter anderem keine Veranstaltungen mehr in geschlossenen Räumen mit mehr als 100 Personen und keine Veranstaltungen im Freien mit mehr als 500 Personen geben.

Es besteht aber weiterhin kein Grund Gottesdienste grundsätzlich abzusagen oder die gottesdienstliche Praxis am Sonntag stark einzuschränken. Gerade in Zeiten der Sorge ist das gemeinsame Gebet, die Feier des Gottesdienstes und die Bitte um den Segen umso wichtiger und stärkender. Es ist weiters daran zu erinnern, dass für Evangelische der Gottesdienst auch dann die Fülle des Heils bietet, wenn man darin nicht Abendmahl feiert. Schließlich ist der Gottesdienst ein Ort, wo Menschen Gott begegnen können, wo Gott den Menschen seinen Zuspruch zukommen lässt. Die Feier des Abendmahls kann somit zum Schutze der Gottesdienstbesucher*innen und der Seelsorger*innen nicht nur vor Ansteckung, sondern vor Quarantänemaßnahmen, für diesen begrenzten Zeitraum ausgesetzt werden.

Die Behörden können Veranstaltungen untersagen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, sofern und solange dies zum Schutz vor einer Weiterverbreitung des Virus unbedingt erforderlich ist. Auch unsere Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen sind hiervon betroffen. Zwar gilt das Recht auf freie Religionsausübung weiterhin, doch muss dieses Recht mit dem Recht von anderen auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit sowie den öffentlichen Interessen abgewogen werden, wobei besonders auf die schwächsten und am stärksten gefährdeten Personen Bedacht genommen werden muss.

Die behördlich angeordneten Maßnahmen sind einzuhalten und alle Empfehlungen der Gesundheitsbehörden nach Möglichkeit umzusetzen. Daher gibt es derzeit keine Änderungen für Gottesdienste und Veranstaltungen mit unter 100 Besuchern. Gottesdienste mit mehr als 100 Besuchern ebenso wie Hochzeiten, Beerdigungen und Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen können aber nicht stattfinden. Zeichnen sich daher Gottesdienste und Veranstaltungen mit einer entsprechenden Teilnehmerzahl ab, muss vor Ort mit jeweils für die konkrete Situation geeigneten Mitteln reagiert werden.

So könnte z.B. ein zweiter Gottesdienst angesetzt werden, um in jeweils zwei kleineren Kreisen zu feiern, oder eine Veranstaltung wird nach draußen verlegt, oder in einen zweiten geeigneten Raum per Videoübertragung. Falls der Gottesdienst doch abgesagt werden müsste, soll zumindest die Kirche für das Gebet geöffnet sein und ein seelsorgliches Gesprächsangebot gewährleistet sein.

Ich habe hierbei vollstes Vertrauen in das notwendige Fingerspitzengefühl, das Verantwortungsbewusstsein und die Kreativität der Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden. Gleichzeitig möchte ich zur regionalen Kooperation und Unterstützung aufrufen.

Ich danke für Ihr Verständnis
Und wünsche Ihnen allen viel Kraft des Zusammenhalts
und Gottes Segen in unruhigen Zeiten.

Ihr/Euer Bischof Michael Chalupka

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Chalupka". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Michael Chalupka
Bischof